

Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

Start Vermessungsarbeiten Geschossflächen im Gemeindegebiet

Das vom Markt Aindling beauftragte Fachbüro Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung führt voraussichtlich ab dem 16. November 2021 im gesamten Gemeindegebiet Vermessungen der vorhandenen Geschossflächen durch.

Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge für die öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen zu ermitteln.

Sämtliche Grundstückseigentümer*innen erhalten in den nächsten Tagen per Wurfsendung genauere Informationen zu den rechtlichen Hintergründen und zum Ablauf der Vermessungstätigkeiten. Das beauftragte Fachbüro steht für direkte Anfragen zur Verfügung:

Fachbüro Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung

Telefon: 0931 / 304 084 90

Mail: info@srk-kommunalberatung.de

Web: www.srk-kommunalberatung.de

Diese Bekanntmachung sowie die Informationen aus der Wurfsendung können Sie auch auf der **Homepage des Marktes Aindling** abrufen (www.aindling.de), unter

Aktuelles & Termine/ Amtliche Bekanntmachungen.

Soweit Ihnen die Wurfsendung nicht zugehen sollte, können Sie diese in der Gemeindeverwaltung (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling) anfordern.

Aindling, den 01.11.2021

gez.

Gertrud Hitzler
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung Amtstafeln angeheftet am 02.11.2021
Bekanntmachung Amtstafeln abzunehmen am 01.02.2022
Veröffentlichung Homepage ab 02.11.2021 bis 01.02.2022

Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



An alle
Grundstückselgentümerinnen und
Grundstückselgentümer
in Aindling

Start Vermessungsarbeiten zur Geschossflächenermittlung durch Büro Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung

Sehr geehrte Grundstückselgentümerinnen und Grundstückselgentümer,

das vom Markt Aindling beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim führt voraussichtlich ab dem 16. November 2021 im gesamten Gemeindegebiet Vermessungen der vorhandenen Geschossflächen durch.

Die Vermessungsarbeiten werden in allen drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aindling gleichermaßen durchgeführt: In Petersdorf sind die Arbeiten bereits abgeschlossen, in Todtenweis inzwischen weit vorangeschritten. Im Anschluss wird mit der Vermessung in Aindling begonnen.

Die Vermessung ist erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge für die öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen zu ermitteln.

Für diese sog. Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind, wie z. B. Dachausbauten oder Ähnliches, deren Unterlagen unter Umständen in der Gemeinde nicht vorliegen. Da die zuletzt durchgeführten Erhebungen schon längere Zeit zurückliegen und in der vergangenen Zeit eine Fülle von Rechtsprechungsänderungen eingetreten sind, müssen diese Arbeiten nun zum rechtssicheren Erlass von endgültigen Beitragssatzungen vorgenommen werden.

Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Für diese Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückselgentümer keine Kosten an.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen die Wohngebäude nur von außen vermessen werden; hierzu muss in der Regel nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses, nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um eventuell vorhandene Anschlüsse an die Wasserversorgungs- bzw. die Entwässerungseinrichtung ermitteln zu können.

Die Rechtsgrundlage, wonach die Kommunen – bzw. die im Auftrag handelnden Vertreter – Grundstücke betreten und Geschossflächen bei Gebäuden vermessen dürfen, ergibt sich aus Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit §§ 99 ff. der Abgabenordnung.

Bitte **gestatten Sie den Vermessern Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden**, erteilen Sie die erforderlichen **Auskünfte** und lassen Sie die **Vermessungen zügig durchführen**. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit **Vollmachten des Marktes Aindling** ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Für direkte Fragen wenden Sie sich bitte **direkt an unser beauftragtes Fachbüro Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung** unter der Telefon-Nr. 0931 / 304 084 90 oder per Mail an: info@srk-kommunalberatung.de **Stichwort: Markt Aindling**.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch unter: www.srk-kommunalberatung.de

Die Vermesser sind bzgl. der herrschenden **Corona-Schutzmaßnahmen** sensibilisiert. Wir versichern, dass die **Vermessungen mittels Lasermessgeräten** und, **unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregeln**, den vorgeschriebenen Maßnahmen entsprechend stattfinden können.

Wie geht es weiter:

- ✓ Die Vermessungsergebnisse fließen in die Kalkulationen für die Herstellungsbeiträge zur Wasser- und Entwässerungseinrichtung ein.
- ✓ Alle Grundstückseigentümer*innen erhalten eine Kopie der erfassten Aufmaße über ihre Grundstücks- und Geschossflächen. In Anhörungsterminen wird Gelegenheit zur Einzelaufklärung gegeben; bei Unklarheiten können erforderlichenfalls Nachmessungen im Beisein der Grundstückseigentümer*innen durchgeführt werden.
- ✓ Die Grundstückseigentümer*innen werden in einer öffentlichen Veranstaltung über die Höhe der zukünftigen Herstellungsbeiträge als auch über die Grundlagen zur Berechnung der beitragspflichtigen Flächen informiert.
- ✓ Der Marktgemeinderat entscheidet dann auf der Grundlage der Kalkulationsergebnisse die konkreten Beitragssätze.

Aindling, den 02.11.2021


Gertrud Hitzler
1. Bürgermeisterin



